

KOLLEKTIVVERTRAG

betreffend Änderungen des Kollektivvertrages für kaufmännische Angestellte bei Zeitschriftenverlagen

(zuletzt geändert am 1. Jänner 2017, Gehaltstabelle zuletzt geändert am 1. Jänner 2018)

abgeschlossen am 30.11.2018 zwischen dem

Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverband

und der

Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Wirtschaftsbe-
reich 08 Druck, Kommunikation, Papierverarbeitung (im Folgenden „GPA-djp“ ge-
nannt)

In Ergänzung des Kollektivvertrages vom 1.1.2017 und der Gehaltstabelle vom
1.1.2018 (im Folgenden „KV“ genannt) wird Folgendes vereinbart:

- Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter in allen Beschäftigungsgruppen um 2,6%.
- Die Lehrlingsentschädigungen werden ebenfalls um 2,6% angepasst, hiervon abweichend wird die Lehrlingsentschädigung im ersten Lehrjahr auf € 600,- und im zweiten Lehrjahr auf € 750,- angehoben.
- Alle Positionen werden auf den nächsten vollen Eurobetrag aufgerundet, bestehende Überzahlungen werden aufrechterhalten.

- Wirksamkeitsbeginn: 1. Jänner 2019
Laufzeit: 12 Monate

- Nach § Pkt. XII. wird folgender Pkt. XII.A eingefügt:

„XII.A Familienzeit“

„(1) Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Familienzeitbonusgesetz (FamZeitbG) und des Abs. 2 dieser Bestimmung haben Angestellte Anspruch auf Familienzeit gemäß Familienbonusgesetz (idF BGBl I Nr. 53/2016).

(2) Der Angestellte hat die Inanspruchnahme der Familienzeit spätestens drei¹ Monate vor dem voraussichtlichen Geburtstermin unter Darlegung der anspruchsbegründenden Umstände bekanntzugeben. Beginn und Dauer (Abs. 1) der Familienzeit sind zu vereinbaren. Erfolgt die Geburt des Kindes nach dem vereinbarten Beginn, so ersetzt der Geburtstermin den vereinbarten Termin. Erfolgt die Geburt vor dem prognostizierten Geburtstermin, so kann der Beginn einvernehmlich abgeändert werden.

(3) Die Familienzeit endet vorzeitig, wenn der gemeinsame Haushalt mit dem Kind und der Mutter aufgehoben wird.“

BUNDEMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES,
GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

4. FEB. 2019

eingelangt am:

Registerzahl KV 76/2019

Katasterzahl 874311

¹ Für Familienzeiten, welche vor dem 1. März 2019 in Anspruch genommen werden, gilt eine verkürzte Frist (Übergangsregelung), wenn sie binnen 14 Tagen ab Unterfertigung dieser Vereinbarung bekannt gegeben werden.

- Pkt. XIII erhält folgende Überschrift:

„Anrechnung von Elternkarenzzeiten und Zeiten einer Familienzeit“

Nach Pkt. XIII.3 wird folgender Abs. 4 ergänzt: [Abs. 1-3 unverändert unverändert]

„4. Beansprucht ein Dienstnehmer ab 01.01.2019 eine Familienzeit im Sinne des Pkt. XII.A und tritt er den Dienst unmittelbar danach wieder an, erhält er Zeiten der Familienzeit bis zu einem Gesamtausmaß (Summe aus Karenzen und Familienzeit) von maximal 12 Monaten für die Bemessung aller dienstzeitabhängigen Ansprüche angerechnet.“

GEHALTSTABELLE

zum Kollektivvertrag für kaufm. Angestellte bei Zeitschriftenverlagen
mit Wirkung vom 1. Jänner 2019 für eine Laufzeit von 12 Monaten


		bis 31.12.2018 Betrag in € inkl. Aufrundung auf den nächsten vollen Euro	Erhöhung um 2,6%	ab 1.1.2019 Betrag in € inkl. Aufrundung auf den nächsten vollen Euro
Beschäftigungsgruppe 1				
Im	1. Berufsjahr	1 500,00	39,00	1 539,00
	2. Berufsjahr	1 588,00	41,29	1 630,00
Beschäftigungsgruppe 2				
Im	1. Berufsjahr	1 663,00	43,24	1 707,00
	3. Berufsjahr	1 681,00	43,71	1 725,00
	5. Berufsjahr	1 705,00	44,33	1 750,00
	7. Berufsjahr	1 740,00	45,24	1 786,00
	9. Berufsjahr	1 831,00	47,61	1 879,00
	11. Berufsjahr	1 936,00	50,34	1 987,00
	13. Berufsjahr	2 032,00	52,83	2 085,00
	15. Berufsjahr	2 179,00	56,65	2 236,00
	17. Berufsjahr	2 246,00	58,40	2 305,00
Beschäftigungsgruppe 3				
Im	1. Berufsjahr	1 743,00	45,32	1 789,00
	3. Berufsjahr	1 781,00	46,31	1 828,00
	5. Berufsjahr	1 908,00	49,61	1 958,00
	7. Berufsjahr	2 003,00	52,08	2 056,00
	9. Berufsjahr	2 137,00	55,56	2 193,00
	11. Berufsjahr	2 374,00	61,72	2 436,00
	13. Berufsjahr	2 504,00	65,10	2 570,00
	15. Berufsjahr	2 637,00	68,56	2 706,00
	17. Berufsjahr	2 757,00	71,68	2 829,00
Beschäftigungsgruppe 4				
Im	1. Berufsjahr	1 882,00	48,93	1 931,00
	3. Berufsjahr	1 966,00	51,12	2 018,00
	5. Berufsjahr	2 062,00	53,61	2 116,00
	7. Berufsjahr	2 297,00	59,72	2 357,00
	9. Berufsjahr	2 587,00	67,26	2 655,00
	11. Berufsjahr	2 840,00	73,84	2 914,00
	13. Berufsjahr	3 020,00	78,52	3 099,00
	15. Berufsjahr	3 231,00	84,01	3 316,00
	17. Berufsjahr	3 363,00	87,44	3 451,00
Beschäftigungsgruppe 5				
Im	5. Berufsjahr	2 868,00	74,57	2 943,00
	7. Berufsjahr	3 107,00	80,78	3 188,00
	9. Berufsjahr	3 359,00	87,33	3 447,00
	11. Berufsjahr	3 567,00	92,74	3 660,00
	13. Berufsjahr	3 746,00	97,40	3 844,00
	15. Berufsjahr	3 971,00	103,25	4 075,00
	17. Berufsjahr	4 152,00	107,95	4 260,00
Beschäftigungsgruppe 6				
Im	5. Berufsjahr	3 227,00	83,90	3 311,00
	10. Berufsjahr	3 740,00	97,24	3 838,00
	15. Berufsjahr	4 392,00	114,19	4 507,00
	17. Berufsjahr	4 476,00	116,38	4 593,00
Lehrlingsentschädigung				
Im	1. Lehrjahr	571,00	29,00	600,00
	2. Lehrjahr	728,00	22,00	750,00
	3. Lehrjahr	1 033,00	26,86	1 060,00
	4. Lehrjahr	1 074,00	27,92	1 102,00

ÖSTERREICHISCHER ZEITSCHRIFTEN- UND FACHMEDIENVERBAND


Mag. Claudia GRADWOHL
Präsidentin


Mag. Gerald GRÜNBERGER
Geschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier


Barbara TEIBER, MA
gf. Vorsitzende


Karl DÜRTSCHER
Bundesgeschäftsführer

Wirtschaftsbereich Druck, Kommunikation, Papierverarbeitung


Kurt SCHMIDT
Leiter des Verhandlungsteams


Markus GSPANDL
Mitglied des Verhandlungsteams


Edgar WOLF, Bakk. Komm.
Wirtschaftsbereichssekretär

Kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung
- 6. FEB. 2019
am:
HINTERLEGUNG DURCHFÜHRT
BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES,
GESUNDEHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ
- 6. FEB. 2019
Wien, am: 2019 